

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/341-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 27. Jänner 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3809/AB

Parlament
1017 Wien

1993 -01- 28
zu 3867/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 1. Dezember 1992, Nr. 3867/J, betreffend Geldmittel für den ländlichen Wegebau, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 3) und 9)

Die Förderung des ländlichen Wegebaus fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Da das Bundesministerium für Finanzen daher auch über keine Aufzeichnungen zu den gefragten Daten verfügt, ersuche ich um Verständnis, daß es mir nicht möglich ist, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Zu 4)

Zwischen den Regierungsparteien konnte im Rahmen der Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1993 Einigung über die Dotierung der Förderung des Bundes für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete erzielt werden. Es kann somit aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen davon ausgegangen werden, daß diese ausreichend ist.

Zu 5) und 6)

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Bemühungen um die Konsolidierung des Bundeshaushaltes fortzusetzen, sehe ich keine Möglichkeit, außerhalb des Agrarbudgets zusätzliche Budgetmittel für die Förderung des ländlichen Wegebaus zur Verfügung zu stellen. Im übrigen käme es ausschließlich dem dafür zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu, jene Maßnahmen zu prüfen, die es ermöglichen, im Rahmen der diesem Ressort insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel,

- 2 -

etwa durch Setzung von Prioritäten, den für eine zusätzliche Förderung des ländlichen Wegebaus erforderlichen finanziellen Spielraum zu gewinnen.

Zu 7)

Aufgrund der bei der Beantwortung der Fragen 5) und 6) genannten Erwägungen gibt es im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen keine solchen Möglichkeiten. Zudem gehe ich davon aus, daß auch die übrigen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Kompetenzen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der österreichischen Landwirtschaft wahrnehmen, was auch für den in der Anfrage angesprochenen Bereich gilt.

Zu 8)

Jeder Finanzausgleich ist derart zu gestalten, daß Bund, Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die ihnen zukommenden Aufgaben erfüllen zu können. In dem nunmehr beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1993 hat der Bund sowohl den Ländern als auch den Gemeinden maßgebliche zusätzliche finanzielle Mittel in Form der Beteiligung an der KEST II zuerkannt. So werden die Gemeinden im Jahr 1993 aus dieser Abgabe zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund 1,8 Mrd.S und ab dem Jahr 1994 von rund 2,4 Mrd.S lukrieren können. Daneben sind im Finanzausgleichsgesetz 1993 auch Regelungen vorgesehen, die insbesondere den kleineren und finanzschwachen Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel zukommen lassen.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung an weiteren Abgabenerträgen wäre schon grundsätzlich unter dem Blickwinkel der Budgetkonsolidierung des Bundes nicht möglich und überdies in Form von Zweckbindungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie etwa der KFZ-Steuer oder der Mineralölsteuer, aufgrund der Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 nicht verfassungskonform.

Falls die Gemeinden die vom Bund für die Errichtung von Güterwegen zur Verfügung gestellten Mittel nicht als ausreichend erachten sollten, hätten sie die Möglichkeit, einen Teil der ihnen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1993 zusätzlich zukommenden Mittel für die genannten Zwecke zu verwenden.

Beilage

Nr. 3867 IJ

1992 -12- 01

BEILAGE

Anfrage

des Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Geldmittel für den ländlichen Wegebau

Der ländliche Raum ist Lebens- und Wirtschaftsraum für einen Großteil der österreichischen Bevölkerung. Die Verkehrswege, insbesondere die ländlichen Wege, sind eine Voraussetzung für entwicklungsfähige Regionen. Mehr als 82 Prozent des österreichischen Straßennetzes sind niedrigrangige Straßen mit flächendeckender Verkehrsfunktion.

Seit einigen Jahren ändert sich die Benutzerstruktur. Ein Weganschluß an das öffentliche Straßennetz bedeutet in erster Linie eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die Bewohner des ländlichen Raums. Doch im steigenden Maß wird diese Infrastruktur von nahezu allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen.

Die Kosten für den Neubau, der Regenerierung und der Erhaltung werden auf Bund, Länder, Gemeinden und Interessenten aufgeteilt. Die verwirklichten Projekte liegen meist in einkommensschwachen Gebieten. Die anfallenden Kosten stellen für die Gemeinden und Interessenten eine große Belastung dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele landwirtschaftliche Betriebe (Bauernhöfe) in Österreich, insbesondere in Oberösterreich, wurden bereits erschlossen bzw. müssen noch erschlossen werden?
- 2) Wieviel Kilometer ländlicher Wegebau sind hiefür erforderlich?
- 3) Bis wann wird dieses Programm abgeschlossen sein?
- 4) Sehen Sie die Dotierung des Budgets für den ländlichen Wegebau als ausreichend an?

- 5) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Förderungsmittel des Bundes für den ländlichen Wegebau auszubauen?
- 6) Sehen Sie Möglichkeiten außerhalb des Agrarbudgets den ländlichen Wegebau bundesweit direkt zu fördern?
- 7) Sehen Sie in Ihrem Bereich Möglichkeiten, die Mittelaufwendungen der Gemeinden und Interessenten niedriger zu halten?
- 8) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Forderungen zu realisieren, den Gemeinden Teile der KFZ-Steuer, der Mineralölsteuer und des Straßenverkehrsbeitrages zweckgebunden für den ländlichen Wegebau zuzustellen?
- 9) Gibt es - unter Berücksichtigung des sich ändernden Benutzerkreises der ländlichen Straßen - entsprechende Modelle, die Bauern von den Kosten für die Wegeerhaltung zu entlasten?